

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.05.2024

Geschäftszeichen:

III 37-1.19.140-50/22

Zulassungsnummer:

Z-19.140-2699

Geltungsdauer

vom: **2. Mai 2024**

bis: **2. Mai 2029**

Antragsteller:

heroal - Johann Henkenjohann

GmbH & Co. KG

Österwieher Straße 80

33415 Verl

Zulassungsgegenstand:

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile) für Brandschutzkonstruktionen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte:

- Gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile
- Zubehörteile für Profile:
 - spezielle Dämmstreifen
 - spezielle Dichtungsprofile
 - sog. Glas- und Halbschalensicherungen sowie sog. Rahmensicherungen
 - sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen
 - sog. Gelenkverbinder

jeweils nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in nichttragenden Brandschutzkonstruktionen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen und für die Herstellung von Feuerschutzabschlüssen geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung bzw. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung des jeweiligen Feuerschutzabschlusses aufgeführt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Aufbau

2.1.1 Allgemeines

Die grundsätzliche brandschutztechnische Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzkonstruktionen wurde durch brandschutztechnische Eignungsnachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar¹, werden von den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile

Für die Herstellung der gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen folgende Bauprodukte verwendet werden:

- Metall-Kunststoff-Verbundprofile System "heroal D 93 FP" (mit Profilen aus Aluminiumlegierung)² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-18-000025 PR01-ift und
- Füllstoff aus einem speziellen Mineralschaum² vom Typ "heroal FireXtech MF 500"

Die Abmessungen der Profile und deren Artikel-Nummern müssen den Angaben in Anlage 1 entsprechen.

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. www.dibt.de

² Die technischen Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Zubehöerteile für Profile

2.1.3.1 Spezielle Dämmstreifen

Die speziellen Dämmstreifen² vom Typ "heroal FireXtech IC" des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen den Artikel-Nummern und den Abmessungen in Anlage 2 entsprechen.

2.1.3.2 Spezielle Dichtungsprofile

Die speziellen Dichtungsprofile (EPDM)² des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen den Artikel-Nummern und den Maßangaben in Anlage 3 entsprechen.

2.1.3.3 Sog. Glas- und Halbschalensicherungen sowie sog. Rahmensicherungen

Die sog. Glas- und Halbschalensicherungen sowie die sog. Rahmensicherungen, jeweils des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- speziell geformte Profile² aus Blech², jeweils in Verbindung mit einem sog. Arretierniet², sowie
- gelochte Profile² aus Blech²

Die Abmessungen der Bauprodukte und deren Artikel-Nummern müssen den Angaben in Anlage 4 entsprechen.

2.1.3.4 Sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen

Die sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen² des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen den Artikel-Nummern und den Abmessungen in Anlage 5 entsprechen.

2.1.3.5 Sog. Gelenkverbinder

Die sog. Gelenkverbinder des Unternehmens heroal – Johann Henkenjohann GmbH & Co. KG, Verl, müssen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- jeweils zwei Profile² aus einer Aluminiumlegierung²,
- Stahlbolzen Ø 12 mm x 200 mm oder Stahlschrauben M 12 x 200 mm
- Blechschrauben Ø 4,2 mm x 19 mm und
- spezielle Kühlstreifen²

Die weiteren Abmessungen der Bauprodukte und deren Artikel-Nummern müssen den Angaben in Anlage 6 entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

2.2.1.2 Herstellung der gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile und der speziellen Dämmstreifen

Die technischen Angaben zur Herstellung der vorgenannten Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.1.3 Herstellung der sog. Gelenkverbinder

Jeweils zwei Profile aus Aluminiumlegierung sind durch einen Stahlbolzen oder eine Stahlschraube entsprechend Anlage 6 miteinander zu verbinden. In den Nuten der Profile ist jeweils ein Dämmstreifen anzuordnen.

2.2.1.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2³, DIN EN 1090-3⁴, DIN EN 1993-1-3⁵ in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA⁶). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Herstellung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223⁷ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-1⁸, zu versehen; nach der Herstellung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.2.2 Verpackung und Transport

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 sind ggf. als Gebinde vorzukonfektionieren und transportgerecht zu verpacken.

2.2.3 Kennzeichnung

Die

- gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2,
- speziellen Dämmstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1,
- speziellen Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2,
- sog. Glas- und Halbschalensicherungen sowie sog. Rahmensicherungen, jeweils nach Abschnitt 2.1.3.3,
- sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen nach Abschnitt 2.1.3.4 und
- sog. Gelenkverbinder nach Abschnitt 2.1.3.5

und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein muss/müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauprodukte: "..."⁹
- Artikel-Nummer/n: "..."¹⁰
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2699
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

3	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
4	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
5	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
6	DIN EN 1993-1-3/NA:2017-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
7	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
8	DIN EN ISO 12944-1:1998-07	Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung
9	Zutreffende Bezeichnung(en) ist/sind zu ergänzen	
10	Zutreffende Artikel-Nummer(n) entsprechend den Anlagen 1 bis 6 ist/sind zu ergänzen	

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der

- gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2,
- speziellen Dämmstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1,
- speziellen Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.2,
- sog. Glas- und Halbschalensicherungen sowie sog. Rahmensicherungen, jeweils nach Abschnitt 2.1.3.3,
- sog. Dampfdruckausgleichsröhrchen nach Abschnitt 2.1.3.4 und
- sog. Gelenkverbinder nach Abschnitt 2.1.3.5

mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der o. g. Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Im Herstellwerk sind die Geometrie und die in den Anlagen und in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen geforderten Abmessungen aller Zulassungsgegenstände durch regelmäßige Messungen zu prüfen.
- Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle an den gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofilen gelten zusätzlich die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle der Herstellung der gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile"¹¹

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

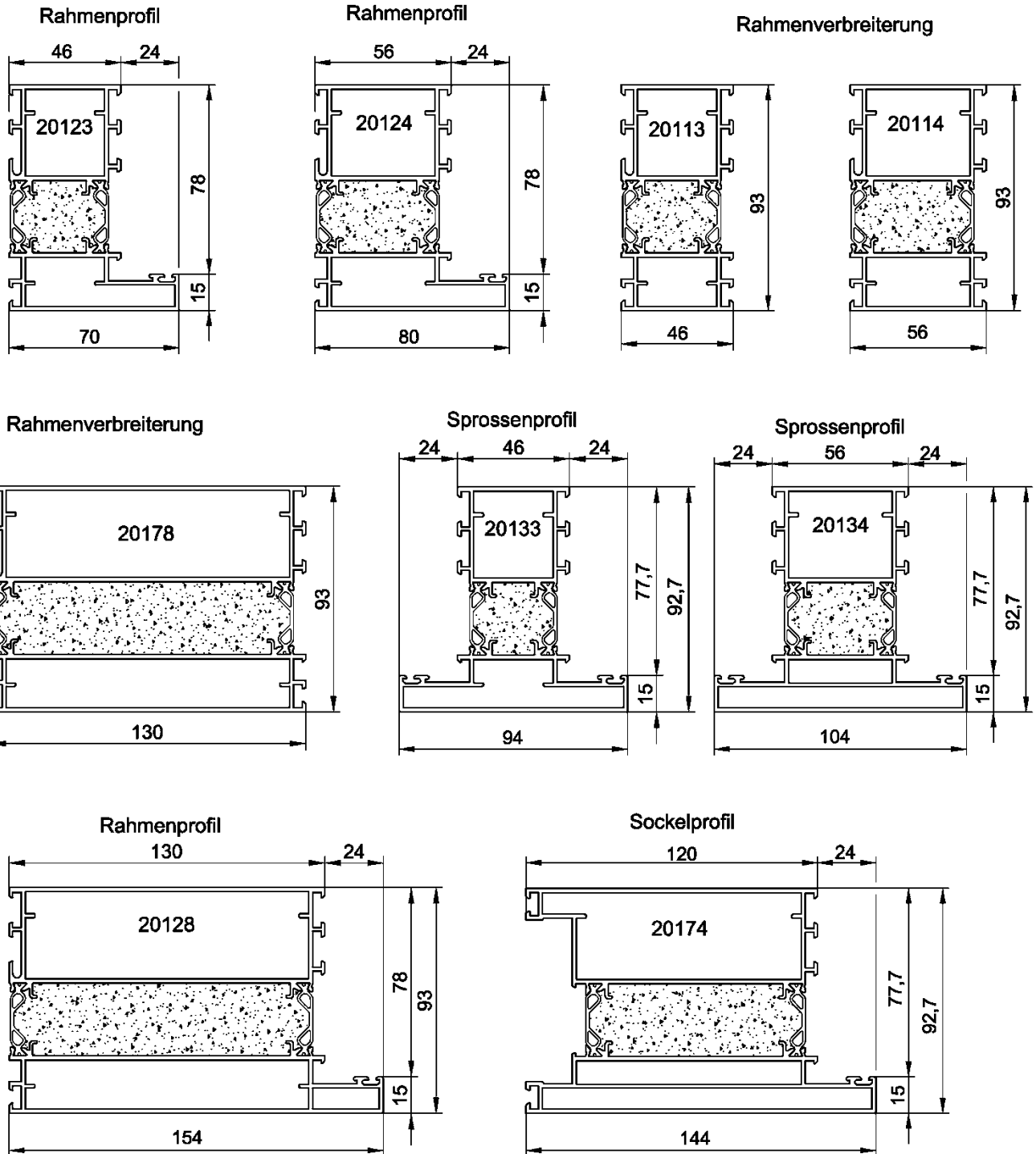
Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

¹¹ Die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle der Herstellung der gefüllten Metall-Kunststoff-Verbundprofile" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
Weber



Weitere Profildetails und Materialangaben beim DIBt hinterlegt

Maße in mm

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

Mit Mineralschaum "heroyal FireXtech MF 500" gefüllte
 Metall-Kunststoff-Verbundprofile

Anlage 1

Dämmstreifen "heroal FireXtech IC" Artikel-Nr. "2045x"

20451
 für Profil 20033

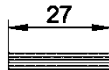


Aufbau der Dämmstreifen "heroal FireXtech IC" sowie die
 Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt

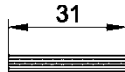
20452
 für Profil 20023/20013



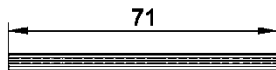
20454
 für Profil 20034



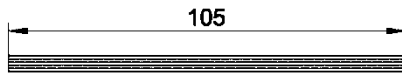
20456
 für Profil 20024/20014



20457
 für Profil 20074



20458
 für Profil 20028/20078



Maße in mm

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

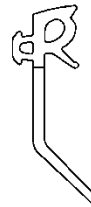
Dämmstreifen "heroal FireXtech IC"

Anlage 2

Dichtungsprofile



Verglasungsdichtung außen, 5 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18840 00 00



HI-Verglasungsdichtung 5 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18997 00 00



Keildichtung 4 - 6 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18949 00 00



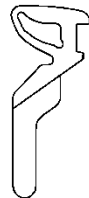
Keildichtung 6 - 7 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18871 00 00



Keildichtung 7 - 9 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18872 00 00



Keildichtung 9 - 12 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18749 00 00



HI-Keildichtung 5 - 6 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18972 00 00



HI-Keildichtung 6 - 7 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18965 00 00



HI-Keildichtung 7 - 9 mm
 EPDM, schwarz
 Artikel-Nr.: 18966 00 00

Weitere Profildetails und Profileigenschaften beim DIBt hinterlegt

Maße in mm

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

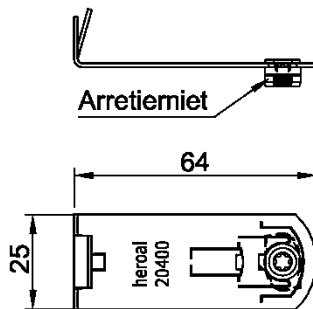
Dichtungsprofile

Anlage 3

Glas- und Halbschalensicherung

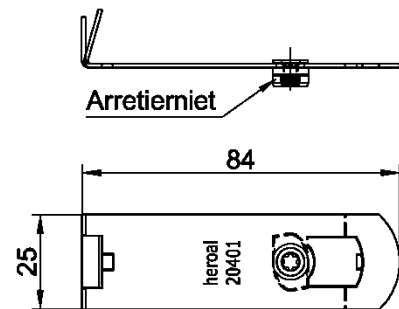
Artikel 20400

Sicherung für Füllungsdicke 15 - 44 mm

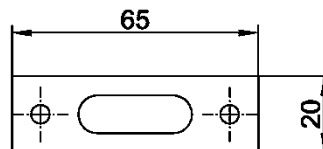


Artikel 20401

Sicherung für Füllungsdicke 45 - 65 mm



Rahmensicherung 20404



Weitere Artikeldetails und Materialangaben beim DIBt hinterlegt

Maße in mm

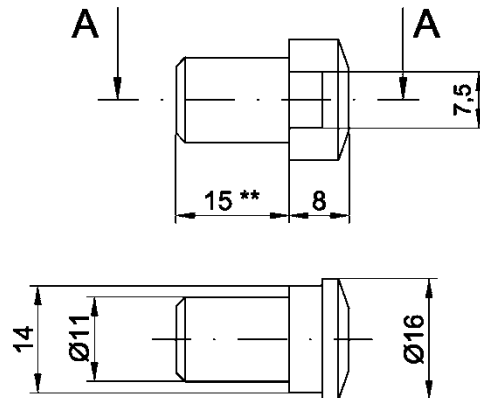
Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

Glas- und Halbschalensicherung und Rahmensicherung

Anlage 4

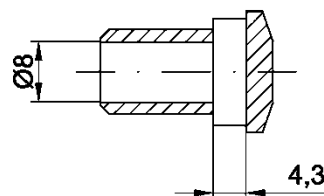
Dampfdruckausgleichsröhrchen

gefertigt aus heroyal "10708" *



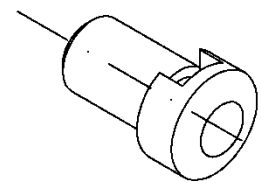
Artikel 10708 19, weiß
Artikel 10708 44, schwarz

Schnitt A - A



* Weitere Detail- und Materialangaben
beim DIBt hinterlegt

** Länge werkseitig / bauseits anpassen



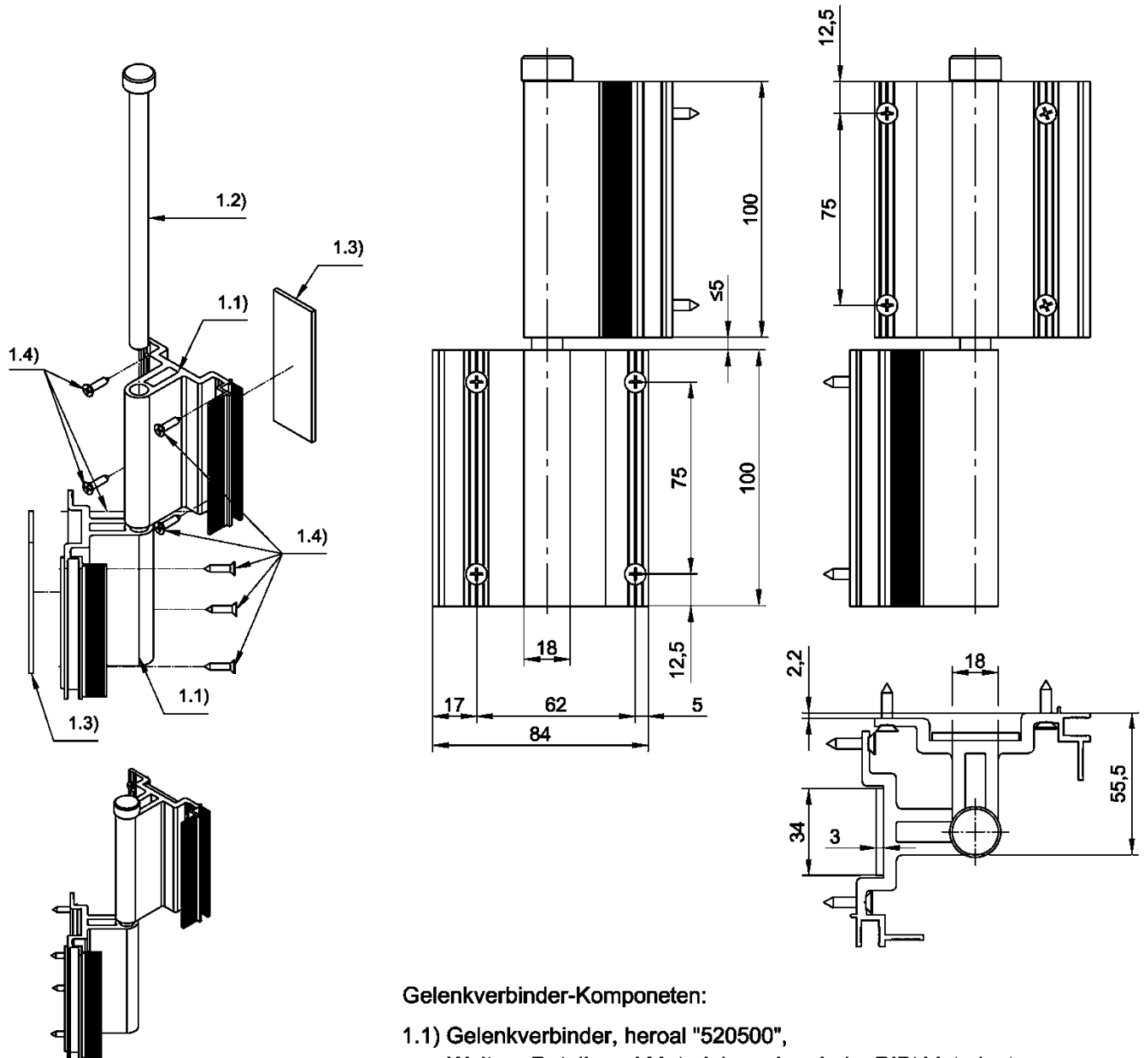
Maße in mm

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

Dampfdruckausgleichsröhrchen

Anlage 5

Gelenkverbinder komplett, heroyal "20500"



Gelenkverbinder-Komponenten:

- 1.1) Gelenkverbinder, heroyal "520500",
 Weitere Detail- und Materialangaben beim DIBt hinterlegt
- 1.2) Stahlbolzen $\varnothing 12 \times 200$ mm, mit angepresstem Kopf,
 alternativ: Stahlschraube M12 x 200
- 1.3) Kühlstreifen, heroyal "730109",
 Materialangaben beim DIBt hinterlegt
- 1.4) Senkkopf-Blechschaube $\varnothing 4,2 \times 19$ - DIN EN 7050

Maße in mm

Bauprodukte (Profile und Zubehörteile für Profile)

Gelenkverbinder komplett

Anlage 6